

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.255.026

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14807/J-NR/2023

Wien, am 31. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2023 unter der Nr. **14807/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtsmissbrauch durch die Präsidentin des Rechnungshofs?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *1. Wurde aufgrund der geschilderten Sachverhalte, insbesondere aufgrund der Konten außerhalb der Haushaltsführung im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes, ein Verfahren nach § 302 eingeleitet?*
  - a. Wenn ja, wann und aufgrund welcher Tatsachen? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
    - i. Wie ist der Stand des Verfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
    - ii. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?*
    - iii. Gegen wen wird das Verfahren geführt?*
    - iv. Welche Zeugen wurden wann einvernommen?*
    - v. Wurde die Präsidentin des Rechnungshofes als Zeuge einvernommen?*
  - 1. Wenn ja, wann?*

*2. Wenn nein, weshalb nicht?*

*b. Wenn nein, weshalb nicht?*

- *2. Sind die Aussagen der Präsidentin des Rechnungshofes in ihrer Anfragebeantwortung diesbezüglich zu unsubstantiiert bzw. pauschal, um einen Anfangsverdacht zu begründen? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
- *3. Haben Sie die Sachverhalte als zuständige Ressortchefin gern § 78 (1) StPO zur Anzeige gebracht? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
- *4. Sehen Sie durch die geschilderten Sachverhalte einen anderen Tatbestand verwirklicht?*
  - a. Wenn ja, welchen und weshalb? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
  - b. Haben Sie den Sachverhalt als zuständige Ressortchefin gern § 78 (1) StPO zur Anzeige gebracht? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
  - c. Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Nach den Informationen mit Stand vom 5. April 2023 konnte im Zuständigkeitsbereich der Oberstaatsanwaltschaft Wien kein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt eruiert werden. Bis zu diesem Stichtag wurde keine Anzeige erstattet. Aus der in der Anfrage angeführten Anfragebeantwortung selbst ist kein Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung ableitbar.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.